

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d8127c98-9585-34fc-9bfd-4952629232da>

| Bibliografie | |
|---------------------------|--|
| Titel | Technische Regeln für Dampfkessel Herstellung Schweißen von Bauteilen aus Stahl Richtlinien für die Prüfung an geschweißten Schüssen, Trommeln und Sammlern mit höherbewerteten Längsschweißnähten Arbeitsprüfungen (TRD 201 Anlage 3) |
| Amtliche Abkürzung | TRD 201 Anlage 3 |
| Normtyp | Technische Regel |
| Normgeber | Bund |
| Gliederungs-Nr. | Keine FN |

Technische Regeln für Dampfkessel

Herstellung

Schweißen von Bauteilen aus Stahl

Richtlinien für die Prüfung an geschweißten Schüssen, Trommeln und Sammlern mit höherbewerteten Längsschweißnähten Arbeitsprüfungen (TRD 201 Anlage 3)

Ausgabe Juni 1989 (BArbBl. 6/1989 S. 113)

| Inhaltsübersicht | Abschnitt |
|------------------|-----------|
|------------------|-----------|

| | |
|--|-------------------|
| Umfang der Arbeitsprüfung | 1 |
| Anzahl, Entnahme und Bemessen der Prüfstücke für die Güteprüfung | 2 |
| Schweißen der Prüfstücke, Anzahl und Entnahme der Proben | 3 |
| Anforderungen | 4 |
| Ergänzungsversuche | 5 |
| Erleichterungen bei Arbeitsprüfungen | 6 |

